

Man muß es schon als große Leistung ansehen, wenn ein Verein von der Mitgliederzahl des Schwäbischen Heimatbundes es schafft, Grundbesitzer von rund 180 Hektar Land zu werden, – auch wenn er dazu ein halbes Jahrhundert benötigt! In den Regalen der Geschäftsstelle reiht sich Ordner an Ordner, angefüllt mit Schriftwechsel zwischen örtlichen Beauftragten, Bürgermeisterämtern, Grundstücksbesitzern und Behörden, mit Dutzenden von Grundbuchauszügen und mit Hunderten von Kaufverträgen, mit Zuschußanträgen, Bewilligungsbescheiden, Flurkarten und Skizzen. Schlechtes, brüchiges Papier der Notjahre, handbeschrieben oder mit den früher üblichen großen Lettern alter Schreibmaschinenungetüme bedruckt, ist abgeheftet zusammen mit Papieren aus Laserdruckern moderner Schreibcomputer.

Allein schon diese Akten sind ein Geschichtszeugnis, – sie zeugen von 50 Jahren zähem Ringen um Schutzgebiete und Grundstücke, die alle eines gemeinsam haben: Es sind Gebiete, die grundlegend verändert worden wären, wenn sie der Schwäbische Heimatbund nicht erworben hätte! Die meisten waren zum Zeitpunkt des Erwerbs Ausschußland, drittklassige Parzellen im Mosaik unseres auf Nützlichkeit und Gewinnstreben ausgerichteten Landes. Während sich ringsumher der «Fortschritt» breit machte, indem Wiesen mit neuen Maschinen zu Ackerland gewendet und anderes Grünland durch Mineraldünger in seinem Ertrag um ein Vielfaches gesteigert, indem Weinberge planiert und neu geordnet wurden, waren diese Parzellen als Teil der althergebrachten Kulturlandschaft im ursprünglichen Zustand erhalten geblieben. In anderen Fällen konnte nur der Erwerb verhindern, daß schutzwürdige Bereiche «vermarktet» werden: Kies- und Torfunternehmern konnte bei der Ausbeutung und Umgestaltung oberschwäbischer Riedlandschaften zuvorgekommen werden, Wochenendhaus-Bauwilligen am Tübinger Spitzberg ebenfalls, und schließlich konnten in mehreren Fällen Aufforstungen verhindert werden. Leicht läßt sich ausmalen, was geschehen wäre, hätte der Schwäbische Heimatbund nicht zugegriffen: Hundsbuckel und Kapellenberg im Hohenlohischen wären heute Wald oder Steinbruch, die Senke der Weiherwiesen bei Essingen wäre weitgehend aufgeforstet, ebenso die Heide auf dem Großen Leimberg bei Gruibingen und die Holzwiese am Irrenberg bei Zillhausen, der Pfullinger Gielsberg wäre Fettwiese, «Gülleverwertungsflä-

che» und »Grasacker«; das Ummendorfer Ried wäre vielleicht Kiesgrube, der Spitzberg Wochenendhausgebiet, das Tiefenbachtal bei Schwäbisch Gmünd Erddeponie. Die idyllische Wiese um die Gosbacher Kapelle war schon aufgeforstet und wäre heute dreißigjähriger Fichten-Stangenacker, hätte nicht der Heimatbund im Zusammenwirken mit den Naturschutzbehörden eingegriffen.

Zwei Namen sind es, die in den Aktenstücken der ersten Zeit immer wieder auftauchen: Prof. Dr. Hans Schwenkel (geb. 1886, gest. 1957) und Hans Auwärter (geb. 1894, gest. 1964). Hans Schwenkel – seit 1923 im Vorstand des «Bundes für Heimatschutz» – war bis 1951 Landesbeauftragter für Naturschutz in Württemberg, Hans Auwärter Notar in Stuttgart und lange Jahre Schatzmeister des «Bundes». Beide ergänzten sich großartig, kannte doch der eine jeden Winkel des Landes und konnte so die wertvollsten, gefährdetsten Gebiete auskundschaften und zum Kauf vorschlagen, während es der andere als Verwaltungsfachmann verstand, mit Verhandlungsgeschick und Engagement die Kaufverträge unter Dach und Fach zu bringen. Und wären die Kriegswirren nicht dazwischen gekommen, hätte beide zusammen sicher noch manches geplante Grundstücksgeschäft zum Abschluß bringen können. Sämtliche Erwerbsgebiete der dreißiger und vierziger Jahre gehen auf Schwenkel und Auwärter zurück, und nicht nur der Schwäbische Heimatbund, sondern alle, die der Heimatnatur verbunden sind, haben Grund, diesen weitsichtigen und tatkräftigen Männern Dank zu sagen.

Der Grund für den Geländeankauf war übrigens schon in der Anfangszeit derselbe, wie ihn auch heute noch die staatliche Naturschutzverwaltung, der Schwäbische Heimatbund und andere Naturschutzverbände sehen. Auwärter schreibt dazu: *Zur Durchführung des Naturschutzes ist es an sich nicht notwendig, daß die Grundstücke, die sich in Privathand befinden, in Gemeinbesitz überführt werden. (...) Die Beschränkungen, die den Grundstückseigentümern vor allem in der Benutzung der Grundstücke auferlegt werden müssen, sind jedoch in manchen Fällen so stark, daß sie von den Eigentümern auf die Dauer nicht verlangt werden können. So sind z.B. gerade unsere schönsten Wildpflanzen düngerfeindlich, weshalb zu ihrer Erhaltung die Düngung der Grundstücke untersagt werden muß.* (Schwäbisches Heimatbuch 1941, Seite 146)

Dies klingt zwar einsichtig, gibt aber dennoch zu denken: Soll es tatsächlich nur durch Erwerb mög-



Weit schweift der Blick über den Sattel zwischen Irrenberg (rechts) und Hundsriicken (links) auf das Balingen Albvorland. Wie würden die «Holzwiesen» des Naturschutzgebietes Irrenberg ohne den Einsatz des Schwäbischen Heimatbundes wohl heute aussehen? 10. Juni 1991.

lich sein, gefährdeten Tieren und Pflanzen ihren Lebensraum zu erhalten, alte, nicht mehr rentable Bewirtschaftungsformen wie Holzwiesen, Heiden oder Mauerweinberge ausschnittsweise zu sichern oder die (Über-) Düngung von Wiesen zu vermeiden? Leider bestätigen die fünf Jahrzehnte, die seit der zitierten Aussage Auwärters vergangen sind, vollauf dessen Ansicht. Auch Extensivierungsverträge zwischen Naturschutzverwaltung und Landwirten, hoher Mitteleinsatz für Landschaftspflegemaßnahmen und verstärkte Bemühungen zur Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Naturdenkmalen haben den Ausverkauf von Natur und Landschaft nicht wirksam aufhalten, nur bremsen können. Die «Roten Listen» der vom Aussterben bedrohten Tiere und Pflanzen, die es seit rund fünfzehn Jahren gibt, legen Zeugnis ab vom Artenschwund; die Veränderung der Landschaft kann jedermann, der offenen Auges unterwegs ist, sehen. So ist der gezielte Grunderwerb durch das Land, durch Gemeinden sowie durch die sich der Natur und Heimat verpflichtet fühlenden Verbände tatsächlich das beste Mittel, effektiven Naturschutz zu betreiben. Auch wenn der Stickstoffeintrag durch die Luft keinen Unterschied zwischen Naturschutzgrundstücken und anderem Ge-

lände kennt und den düngerfeindlichen Wildpflanzen überall zu schaffen macht, – Grundbesitz ist die einzige Möglichkeit, Naturschutz ohne Wenn und Aber zu verwirklichen.

Daß es mit dem Grunderwerb allein nicht getan ist, wurde in den Einzelbeiträgen zu Genüge dargelegt. Die Pflege der Grundstücke ist trotz des vorbildlichen Einsatzes der Pflegetrupps der Bezirksstellen für Naturschutz ein Problem, das in den nächsten Jahren verstärkt angegangen werden muß. Der «Naturschutzausschuß» des Schwäbischen Heimatbundes wird bestrebt sein müssen, zu längerfristigen Pflegevereinbarungen mit Landwirten zu kommen, wie es sie für die Weiherwiesen bei Essingen bereits gibt. Wünschenswert wäre es natürlich, wenn sich auch die Mitglieder verstärkt der Betreuung des Grundbesitzes annehmen würden, – sei es durch ständige Kontrolle, durch Anwesenheit über einige Wochenenden, um unbefugtes Betreten zu verhindern, oder durch kleinere Pflegemaßnahmen in Absprache mit der Geschäftsführung und der zuständigen Bezirksstelle für Naturschutz. Die Bilder der «Aktion Irrenberg 1991» zeigen deutlich, daß Landschaftspflege und der tatkräftige Einsatz für die Heimat auch Spaß machen und «innere Befriedigung» schaffen kann.